

Tätigkeitsbericht 2021 der EU-Koordinationsstelle der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Die neuen Programme der Förderperiode 2021–2027 und ihre Fördermöglichkeiten

Die Fördermöglichkeiten der EU für die Jahre 2021-2027 lassen sich grundsätzlich in drei Kategorien einteilen:

1. Die Kohäsions- bzw. Strukturfonds zur Umsetzung der sogenannten Kohäsionspolitik, deren allgemeines Ziel der Zusammenhalt zwischen Mitgliedsstaaten und Regionen ist.
2. Die Förderprogramme, auch Aktionsprogramme genannt, welche spezifische EU-Strategien unterstützen.
3. Das Wiederaufbauinstrument (Coronahilfsfonds) Next Generation EU.

Die spezifischen Programme der Strukturfonds werden auf regionaler und lokaler Ebene (z. B. Bremen / Bremerhaven) nach eigenen Schwerpunkten entwickelt und verwaltet. Projekte werden also direkt auf Ebene der Bundesländer und / oder Kommunen beantragt und umgesetzt.

Die Förder- bzw. Aktionsprogramme werden im europäischen Wettbewerb von der EU-Kommission oder von Nationalagenturen vergeben und sind meistens transnational d. h. sie werden mit Partnern aus unterschiedlichen Ländern umgesetzt. Mit Ausnahme des Forschungsprogramms Horizon Europe sind die Mittel im Vergleich zu den Strukturfonds meist gering.

EU-Strukturförderung der Finanzperiode 2021-2027

Die EU-Kohäsionspolitik, auch Struktur- oder Regionalpolitik genannt, zielt darauf ab, die Unterschiede im Entwicklungsstand und der Lebensverhältnisse der verschiedenen Regionen der EU zu verringern und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union und eine nachhaltige Entwicklung zu stärken.

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2021 bis 2027 für die klassische Strukturförderung mit 331 Milliarden Euro etwas weniger als ein Drittel des gesamten EU-Haushalts (1.074,3 Milliarden Euro) bereit, um die Lebensbedingungen in den Regionen der EU zu verbessern.

Kernanliegen sind die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Innovation und Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürger. Die europäische Strukturpolitik ist zudem ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals. Mittel aus den EU-Strukturfonds erhalten alle EU-Regionen, differenziert nach deren Entwicklungsstand.

Der Europäische Sozialfonds plus (ESF+) ist das Hauptinstrument der EU für „Investitionen in Menschen“. Mit einem Budget von beinahe 99,3 Mrd. EUR wird der ESF+ auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zu Strategien und Reformen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales, Bildung und Kompetenzen leisten. Hauptziel des ESF+ ist es, zu einem sozialeren Europa beizutragen und die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen. Inhaltlich fördert der ESF+ die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, zu allgemeiner und beruflicher Bildung, eine aktive Inklusion, die sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen, den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Sozialschutzsystemen, die soziale Integration von benachteiligten Personen.

Für den ESF+im Förderzeitraum 2021 bis 2027 werden dem Bund und den Ländern in Deutschland insgesamt voraussichtlich rund 6,5 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Die Verteilung auf die Bundesländer hat ergeben, dass für das Land Bremen 60 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese benötigen eine 60prozentige Kofinanzierung, d.h. dem Land Bremen stehen in der neuen Förderperiode des ESF+150 Millionen Euro zur Verfügung. Im neuen Operationellen Programm des Landes Bremen für den ESF+soll der inhaltliche Schwerpunkt der Förderperiode 2014-2020 auf Armutsbekämpfung und die Arbeitsmarktintegration besonders benachteiligter Menschen weitestgehend fortgeschrieben werden. Da sich der sozioökonomische Kontext kaum verändert hat, wurden die programmatischen Ansätze der letzten Förderperiode weiterentwickelt und lediglich angepasst.

1

Mit einer EU-weiten Mittelausstattung von rund 200 Milliarden Euro (inklusive ETZ) trägt der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der EU bei. Mit ihm werden gemäß Artikel 5 der übergreifenden Verordnung (Verordnung (EU) 2021/1060) Regionen mit Entwicklungsrückstand sowie die Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung unterstützt. Es konzentriert sich die Kohäsionspolitik bis 2027 auf fünf politische Ziele:

- (1) Ein intelligenteres Europa durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen,
- (2) ein grüneres, CO₂-freies Europa, das in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert,
- (3) ein stärker vernetztes Europa mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen,
- (4) ein sozialeres Europa, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert,
- (5) ein bürgernäheres Europa durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Gemäß EU-Verordnung müssen in weiter entwickelten Regionen wie Bremen mindestens 85 % der Mittel für die PZ 1 und PZ 2 eingesetzt werden, wobei wiederum mindestens 30 % der Mittel für Maßnahmen im PZ 2 verwendet werden müssen.

Für 2021-2027 erhält Bremen ein EFRE-Budget von rund 92 Mio. €, um Förderinstrumente zu finanzieren. Die Mittel sollen auf das PZ1 „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ und das PZ2 „Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa“ konzentriert werden. Auf das PZ1 sollen bis zu 70 % der Mittel entfallen, auf das PZ2 mindestens 30 %. Dadurch werden die quotalen Vorgaben der EU-Verordnung eingehalten.

Anders als in den vorangegangenen Förderperioden verschieben sich die Kofinanzierungsanteile für stärker entwickelte Regionen wie Bremen zulasten dieser Regionen. Galt bisher eine jeweils hälftige Finanzierung durch die EU und die Mitgliedstaaten bzw. Regionen, verändert sich dieses Verhältnis auf 60 % nationale (regionale) Mittel zu 40 % EU-Mittel. Das bremische EFRE-Programm wird demnach für den Zeitraum 2021-2027 ein Finanzvolumen von insgesamt 238 Mio. € umfassen (im Vergleich zu rund 206 Mio. € Gesamtvolumen in der Förderperiode 2014-2020).²

Aus dem **Kohäsionsfonds**, aus dem Deutschland keine Mittel erhält, wird ein finanzieller Beitrag zu Vorhaben im Bereich Umwelt und zu transeuropäischen Netzen im Bereich

¹ Informationen zum Bremer ESF-Programm unter: <https://www.esf-bremen.de/der-esf-plus-39115>

² Informationen zum Bremer EFRE-Programm unter: <https://www.efre-bremen.de/programm/programm-2021-2027-32026>

Verkehrsinfrastruktur geleistet. Dieser Fonds steht nur denjenigen Mitgliedstaaten zur Verfügung, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen (BNE) weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt.

Neu zu den Strukturfonds hinzu gekommen ist der mit zusätzlichen 17,5 Milliarden Euro ausgestattete **Fonds für einen gerechten Übergang**. Dieser unterstützt gemäß des **Europäischen Grünen Deals** einen zukunftsorientierten Strukturwandel in Regionen und Sektoren, die besonders von dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind, u. a. auch die Kohleregionen in Deutschland.

Ferner werden über das 2021 eingeführte Instrument **REACT-EU** (Teil der Corona-Wiederaufbaumaßnahmen unter "Next Generation EU") zusätzlich rund 47,5 Milliarden Euro für die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie bereitgestellt. Mit diesen Mitteln werden noch laufende EFRE- und ESF-Programme der alten Förderperiode 2014-2020 verstärkt. Für Projekte zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise und für eine nachhaltige Entwicklung des Landes erhält Bremen zusätzliche 25 Millionen Euro aus der europäischen Aufbauhilfe.³

Die neuen EU-Verordnungen, die Dachverordnung 2021/1060, die EFRE-Verordnung 2021/1058 und die ESF+-Verordnung 2021/1057 bilden die rechtliche Grundlage für die Kohäsionsförderung für die Jahre 2021-2027. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass die Mitgliedstaaten die Partnerschaftsvereinbarung und anschließend die Programme einreichen können.

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ /INTERREG)

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) mit ihren INTERREG-Programmen, ist Teil der EU Struktur- und Investitionspolitik und unterstützt grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen und Städten, die eine wichtige Bedeutung für die gemeinsame Entwicklung haben und den europäischen Raum stärken soll. Sie wird aus dem EFRE-Fonds finanziert.

INTERREG fördert hierzu ausgewählte europäische Projekte, die sich verschiedenen Handlungsfeldern annehmen und die Regionen Europas nachhaltig positiv verändern wollen.

Die Ziele der INTERREG-Programme ergeben sich aus den politischen und spezifischen Zielen des EFRE-Programms, die Schwerpunktsetzung erfolgt je nach Programmraum. Einen Sonderfall stellt INTERREG-Europe dar, da es ganz Europa umfasst. Durch den Brexit gehört das Vereinigte Königreich Großbritannien seit dem 01.01.2021 nicht mehr zum ETZ-Programmraum.

Die Regeln für die ETZ im Zeitraum 2021-2027 wurden in einer Verordnung über besondere Bestimmungen für das Ziel der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) festgelegt. Im Zeitraum 2021-2027 wird die EZT vier Komponenten (Aktionsbereiche) haben:

- (1) grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG A),
- (2) transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B),
- (3) interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C),

³ Mehr zu REACT-EU in Bremen unter: <https://www.efre-bremen.de/start/aktuelles/react-eu-25-millionen-euro-zusaetzliche-eu-aufbauhilfe-fuer-forschung-und-digitalisierung-37307> und in den Beschlüssen des Senats:

- vom 15.06.2021 2309.) Änderungsantrag für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen 2014 bis 2020 Umsetzung der ESF-Mittel aus REACT-EU im Land Bremen (Tischvorlage vom 10.06.2021)
- vom 10.08.2021 2480.) Umsetzung der ESF-Mittel aus ReactEU im Land Bremen: Ausbildungsverbände in Bremen und Bremerhaven (Vorlage 1520/20)

(4) Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage (INTERREG D).

Im Programmplanungszeitraum 2021-2027 werden für die ETZ circa 8 Mrd. EUR bereitgestellt.⁴

Bremerhaven ist im Zeitraum 2021-2027 in folgenden INTERREG-Programmen teilnahmeberechtigt:

Transnationale Zusammenarbeit:

- INTERREG VI B Nordsee
- INTERREG VI B Ostsee
- INTERREG VI B Nordwesteuropa (neu hinzugekommen)

Interregionale Zusammenarbeit: INTERREG Europe.

Kurzinformationen zu den Spezifikationen der einzelnen Programme:

INTERREG VIB Nordsee

Förderschwerpunkte:

- Robuste und widerstandsfähige Wirtschaft
- Ein grüner Übergang in der Nordseeregion
- Eine klimaresistente Nordseeregion

EU-Förderquote: 60 %

Kooperationsraum: Belgien, Dänemark, Deutschland (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), Frankreich, Niederlande, Norwegen, Schweden

INTERREG VIB Ostsee

Förderschwerpunkte:

- Innovative Gesellschaften
- Intelligente Wassernutzung
- Nachhaltige Wasserwirtschaft
- Klimaneutrale Gesellschaften
- Intelligente Lösungen für grüne Mobilität
- Unterstützung der EU-Ostseestrategie

EU-Förderquote: 75 %

Kooperationsraum: Dänemark, Deutschland (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen (nur Region Lüneburg), Estland, Finnland Lettland, Litauen, Polen und Schweden, Norwegen und Russland (teilweise, z. B. Bremerhavens Partnerstadt Kaliningrad).

INTERREG VIB Nordwesteuropa

Förderschwerpunkte:

- Intelligente Klimaresilienz
- Kreislaufwirtschaft
- Intelligente und gerechte Energiewende
- Innovationsfähigkeit
- Sozial inklusive und resiliente Gesellschaft

EU-Förderquote: 60 %

Kooperationsraum: Belgien, Frankreich, Deutschland (Bremen und Bremerhaven, Niedersachsen: Weser-Ems + Leine-Weser, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern (Ober-, Mittel-, Unterfranken u. Schwaben), Irland, Luxemburg und die Niederlande

⁴ Mehr zu den Interreg Programmen in Deutschland unter:

https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/transnationalezusammenarbeit_node.html

INTERREG EUROPE

Förderschwerpunkte: Aus- und Aufbau von institutionellen Kapazitäten zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Themen:

- Ein intelligenteres Europa
- Ein grüneres, CO₂-armes Europa
- Ein besser vernetztes Europa
- Ein sozialeres Europa

EU-Förderquote: 80 %

Kooperationsraum: Alle 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Schweiz und Norwegen.

Die neuen EU-Förder- bzw. Aktionsprogramme:

Zusammen mit den EU-Strukturfonds sind die EU-Aktionsprogramme eine wichtige Säule der EU-Förderpolitik und tragen zur Erreichung der inhaltlichen und politischen Ziele der EU bei. Im Unterschied zur Strukturförderung werden die Mittel der Aktionsprogramme zentral in Brüssel von den verschiedenen Generaldirektionen der Europäischen Kommission oder über deren Exekutivagenturen verwaltet und nicht nach einem regionalen Schlüssel verteilt. Europäische Projektpartner sind bei fast allen Aktionsprogrammen erforderlich. Es besteht ein freier Wettbewerb um die EU-Mittel, d. h. die Anträge, die die programmatischen Ziele und Vorgaben am besten erfüllen, erhalten den Zuschlag, wobei eine geographische Ausgewogenheit angestrebt wird. Die Schwerpunkte der einzelnen Ausschreibungen, Zeitpläne, Budgets und Vergabebedingungen sind in jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Aufrufe zur Einreichung von Projekten, sogenannte „Calls“ werden in regelmäßigen Abständen auf den entsprechenden EU-Webseiten veröffentlicht.

Nachfolgend ist eine kleine Auswahl der für Bremerhaven relevanten Aktionsprogramme im Förderzeitraum 2021 bis 2027 aufgeführt:

Horizont Europa ist das 9. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union und somit das Nachfolgeprogramm von Horizont 2020. Mit einem Budget von 95,5 Mrd. Euro zielt es darauf ab, die Exzellenz der europäischen Wissenschaft und Forschung zu stärken und das Innovationspotential Europas zu fördern. Die Struktur von Horizont Europa besteht aus den drei Säulen „Wissenschaftsexzellenz“, „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ und „Innovatives Europa“. Die Inhalte des Programms orientieren sich an wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen wie zum Beispiel Gesundheit, Mobilität, nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und grüner Wandel.

Neu ist, dass der Europäische Innovationsrat (EIC) institutionalisiert wurde. Damit sollen Innovationen gefördert und neue Märkte geschaffen werden. Zudem wurden in Horizont Europa erstmals ein „Strategischer Planungsprozess“ und sogenannte „Missionen“ eingeführt, die dazu beitragen sollen, Projekte mit signifikantem Einfluss auf Gesellschaft und Politik in einem gesetzten Zeitrahmen umzusetzen, wie beispielsweise der Kampf gegen Krebs oder den Klimawandel.⁵

Kreatives Europa (Creative Europe), welches bereits in der letzten Förderperiode ins Leben gerufen wurde, ist das Programm der EU zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors. In der neuen Programmperiode fördert es weiterhin die kulturelle und sprachliche Vielfalt in Europa, das Kulturerbe, die Wettbewerbsfähigkeit des Kulturerbe-Sektors und die Zusammenarbeit von kulturellen Organisationen und Fachkräften. Mit 2,5 Mrd. Euro Budget soll das Programm Kultur- und Kreativschaffenden dabei helfen, europaweit zu agieren, neue Zielgruppen zu erreichen und neue Publikumsschichten zu erschließen. Die Themen

⁵ Mehr zum Horizont Europa Programm unter: <https://www.horizont-europa.de/>

Digitalisierung, „digital skills“ sowie grüne, nachhaltige und inklusive Produktion stehen im Vordergrund. Die EU-Förderquote für Kooperationsprojekte beträgt 60 %- 80 %.⁶

Erasmus+, das Förderprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport unterstützt die Möglichkeit für Lern- und Studienaufenthalte, Lehrstellen und Praktika im Ausland und fördert den Austausch von Personal in allen Bildungsbereichen des Sports und der Jugend. Neben der Mobilität, auf die ca. 70 % der Mittel fallen, unterstützt Erasmus+ auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Schulen, Jugend- und Sporteinrichtungen und in der Erwachsenenbildung. Neu ist, dass das Programm grüner, inklusiver und digitaler werden soll. Daneben wird ein besonderer Fokus auf ein resilientes Bildungssystem in Zeiten der Pandemie gelegt. Das Budget wurde mit 26,2 Mrd. Euro fast verdoppelt.⁷

Mit dem Förderprogramm **Digitales Europa (Digital Europe)** soll die Wettbewerbsfähigkeit der EU in der globalen Digitalwirtschaft gestärkt und technologische Souveränität geschaffen werden. Mit einem geplanten Gesamtbudget von 7,5 Milliarden Euro wird es die digitale Transformation der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft unterstützen und Investitionen in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Hochleistungsrechnen sowie digitale Kenntnisse in der Bevölkerung und eine breitere Nutzung digitaler Technologien in der Wirtschaft fördern.⁸

Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte (Citizens, Equality, Rights and Values – CERV) vereint in der aktuellen Förderperiode die bisherigen EU-Programme „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB), „Rights, Equality and Citizenship“ (REC) und das Daphne-Programm. Ergänzt werden die drei Programme, die als eigenständige Säulen bestehen bleiben, durch den neu eingeführten Bereich „Union Values“ (Europäische Werte). Die Mittel für das ehemalige EfBB-Programm wurden mehr als verdoppelt.⁹

⁶ Mehr zum Programm Kreatives Europa: <https://creative-europe-desk.de/>

⁷ Mehr zum Programm Erasmus+: <https://www.erasmusplus.de/>

⁸ Mehr zum Programm Digitales Europa: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/digital-europe-programme_de

⁹ Mehr zum Programm für Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/citizens-equality-rights-and-values-programme_de